

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

3. Teilfortschreibung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Jockgrim in der Ortsgemeinde Jockgrim im Bereich Gewanne „Greut“

hier: Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung:
Kommunaler Holzlagerplatz

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit

hier: Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verbandsgemeinderat Jockgrim hat in seiner Sitzung am 06.05.2019 den Annahme- und Freigabebeschluss für die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Jockgrim gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf der 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Jockgrim beinhaltet die Planzeichnung und die Begründung einschließlich dem Umweltbericht.

Der Entwurf der 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Jockgrim liegt für die Dauer eines Monats in der Zeit vom

29.07.2019 bis einschließlich 30.08.2019

bei der Verbandsgemeindeverwaltung 76751 Jockgrim, Untere Buchstraße 22, Abteilung Bauliche Infrastruktur, Zimmer 107, während der Dienststunden Mo. - Fr. 8:30 – 12:00 Uhr, Mo. zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr und Do. 14:00 – 16:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Ebenfalls liegen die Stellungnahmen und Abwägungen aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB öffentlich aus.

Weitere Zeiten sind nach telefonischer Terminabsprache unter der Tel.-Nr.: 07271/599-150 möglich.

Die Unterlagen sind in das Internet unter der Adresse

www.bauleitplanung.vg-jockgrim.de eingestellt sowie in das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz:

www.geoportal.rlp.de.

ART DER VORLIEGENDEN UMWELTBEZOGENEN INFORMATIONEN (nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB)

Neben dem Entwurf des Plans, der Begründung einschließlich des nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichts sind folgende Dokumente verfügbar, die **umweltbezogene Informationen** enthalten:

Anzahl und Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug / Schutzgut
1 Fachgutachten/ fachliche Einschätzung	- Ingenieurbüro Saur, Jockgrim	Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung – Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter <u>Mensch</u> (keine nachhaltigen neg. Auswirkungen),

	<p>Eingegangene Stellungnahmen aus der Landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 Landesplanungsgesetz vom 15.11.2016</p>	<p>- Verband Region Rhein-Neckar</p> <p>- SGD Süd Wasserwirtschaft</p> <p>Abfallwirtschaft/Bodenschutz</p> <p>- Landesbetrieb Mobilität</p> <p>- Landwirtschaftskammer RLP</p> <p>- Kreisverwaltung Germersh. Bauleitplanung,</p> <p>Untere Naturschutzbehörde,</p> <p>Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde</p>	<p><u>Arten- und Biotope, Pflanzen</u>, (Wegfall Spritz u. Düngemittelsatz, keine/kaum Lebensraumverluste für gefährdete Tier u. Pflanzarten, <u>Boden</u> (Verlust der Bodenfunktion), <u>Wasser</u> (keine Verringerung der Grundwasserneubildungsrate), <u>Klima/Luft</u> (kein höherer Aufheizungseffekt), <u>Landschaft/Landschaftsbild</u> (Veränderung durch Holzlagerplatz, Gehölzpflanzungen), <u>Kultur- und Sachgüter</u> (außerhalb vom Plangebiet), sowie die Beschreibung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung auf die genannten Schutzgüter.</p> <p>- Zielkonflikt mit Ausweisung "Regionaler Grünzug u. Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz" des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2014,</p> <p>- Schutzzone III Wasserschutzgebiet, keine Verletzung von grundwasserüberdeckenden Schichten, - keine Gewässer od. Überschwemmungsgebiete,</p> <p>- Versickerung Niederschlagswasser, - keine Altablagerungen u. Auffüllen i.R. der Erschließung,</p> <p>- Hinweise zu Abständen u. Bauverbotszonen - Sondernutzungserlaubnis für Anschluss an L 540, - Abstimmung des Erschließungskonzeptes,</p> <p>- Standort innerhalb Flurbereinigung Hochwasserrückhaltung Wörth/Neupotz/Jockgrim, - Verlust von landwirtschaftl. Nutzflächen,</p> <p>- Zielkonflikt Regionaler Grünzug, - Anpassung an die Ziele der Raumordnung,</p> <p>- Nachweis eines landschaftsökologischen u. landschaftsbildnerischen Ausgleiches, - Nachweis über Auflösung von Lagerplätzen,</p> <p>- Hinweise zum Wasserschutzgebiet u. Auffüllen des Geländes mit Bodenmaterial,</p> <p>- Hinweise Recyclingmaterial</p>
<p>2</p>	<p>Antrag der VG vom 21.08.17; Durchführung eines Zielabweichungsverf. gem. § 6 ROG i.V.m. § 10 Abs. 6 LPIG</p>	<p>Abfallrecht, Abfallwirtschaft</p> <p>Stellungnahme der SGD Süd vom 18.10.17;</p>	<p>- Kein Zielkonflikt mit „Regionalen Grünzug u. Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz“ des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2014, (ausschließliche Verarbeitung u. Lagerung von Brennholz, keine Bodenversiegelung,</p>

4	Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB	<ul style="list-style-type: none"> - Kreisverwaltung Germersh. Untere Landesplanungsbeh. Untere Bauaufsichtsbehörde/ Bauleitplanung Untere Naturschutzbeh. Untere Wasser- u. Bodenschutzbehörde DLR Rheinpfalz SGD Süd Landwirtschaftskammer RLP - Landesbetrieb Mobilität, Speyer SGD-Süd, Regionalstelle Wasserwirtsch., Abfallwirtsch. Bodenschutz - Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz - Zweckverband Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe 	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Zielkonflikt mit den Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2014; Ausweisung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung: Kommunaler Holzlagerplatz - Hinweise zu Regionale Grünzüge, - Anpassung an die Ziele der Raumordnung, - Nachweis eines landschaftsökologischen u. landschaftsbildnerischen Ausgleiches, - Nachweis über Auflösung von Lagerplätzen, - Hinweise zum Wasserschutzgebiet u. Auffüllen des Geländes mit Bodenmaterial, - Anpassung der Flächenabgrenzung, - FNP-Änderung über Darstellung Grünfläche mit Zweckbestimmung „kommunaler Holzlagerplatz“, - Kein Zielkonflikt mit den Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar 2014; - Hinweise zu Flurbereinigungsverfahren, Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung u. Funktionsverlust Böden, - Hinweise zu Abständen u. Bauverbotszonen - Sondernutzungserlaubnis für Anschluss an L 540, - Abstimmung des Erschließungskonzeptes, - Schutzzone III Wasserschutzgebietes, keine Verletzung von grundwasserüberdeckenden Schichten, - keine Gewässer od. Überschwemmungsgebiete, - Versickerung Niederschlagswasser, - keine Altablagerungen u. Auffüllen i.R. der Erschließung, - Hinweise zu Beteiligungsverfahren, - Hinweise zu Wasserschutzzone u. Zuständigkeiten,
5	Stellungnahmen und Eingaben aus der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und	- KEINE -	

Hinweise:

Während der Auslegungsfrist können bei der Verbandsgemeinde Verwaltung, -Abteilung Bauliche Infrastruktur-, von jedermann Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf abgegeben werden.

Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per E-Mail an die Adresse bauleitplanung@vg-jockgrim.de zugesandt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung 76751 Jockgrim, Untere Buchstraße 22, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Gemäß § 3 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Über fristgerecht abgegebene Stellungnahmen wird vom Verbandsgemeinderat Jockgrim entschieden. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Geltungsbereich:

Die Lage des vorgesehenen kommunalen Holzlagerplatzes liegt in der Gemarkung Jockgrim, in der Gewanne „Greut“. Der Standort befindet sich südwestlich des Wasserwerks und grenzt im Norden an die Landesstraße Wörth-Jockgrim (L 540), im Süden an eine landwirtschaftliche Aussiedlung (Lagerhalle), im Osten an einen bestehenden Wirtschaftsweg und im Westen an landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen.

Die Größe der Änderungsfläche beträgt ca. 7500 m². Die gesamte Fläche wurde bisher landwirtschaftlich genutzt (Ackerbau).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Jockgrim ergeben sich aus dem nachfolgend aufgeführten Planauszug, der Bestandteil der Veröffentlichung ist.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Verbandsgemeinde
Jockgrim, den 15.07.2019
gez.: Wünstel
Bürgermeister

